

Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Vorschläge zur Verbesserung des Entwurfs eines „Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuchs“.

Wie bekannt, hat der Reichsjustizminister einen Entwurf für das neue Strafgesetzbuch dem Reichsrat zugehen lassen; der Entwurf ist im Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, erschienen (Preis 1 Mark). Die amtliche Begründung ist noch nicht fertiggestellt; ihre Veröffentlichung soll voraussichtlich im März 1925 erfolgen. Das Preußische Justizministerium (Berlin W 8, Wilhelmstraße 65), in welchem der Entwurf ebenso wie in den anderen Ländern durchgearbeitet wird, hat die mit der Strafrechtspflege und dem Strafvollzug betrauten Justizbeamten und die Rechtsanwaltschaft gebeten, ihm etwaige Vorschläge zur Verbesserung des Entwurfs — möglichst in der Form bestimmter gesetzlicher Vorschriften unter Hinzufügung einer kurzen Begründung in zwei, mit der Schreibmaschine einseitig geschriebenen Stücken — bis zum 1. V. 1925 einzureichen.

Es dürfte sich empfehlen, daß sich auch die Mediziner, und namentlich die Gerichtsärzte, mit dem Entwurf vertraut machen und Verbesserungsvorschläge in der gleichen Weise an die Justizministerien der Länder einsenden, an deren Gerichten sie tätig sind.

Dr. Schulin.